

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 118.

Montag den 26. Mai

1856.

3. 303. a (3) Nr. 9829.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steierm. illyr. küstl. Finanz-Landes-Direktion ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 250 fl., zur Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis 1. Juni 1856 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 1. Juni 1856 bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion zu überreichen, und sich darin:

a. über ihr Lebensalter, b. Religionsbekenntniß, c. moralische und politische Haltung, d. bisherige Dienstleistung und erworbenen Kenntnisse, e. über ihre Studien und die zurückgelegte Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Berechnungs-Vorschriften, und f. über ihre Sprachkenntnisse, namentlich über die Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache glaubwürdig auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche der k. k. steierm. illyr. küstl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steierm. illyr. küstl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 12. Mai 1856.

3. 302. a (3) Nr. 9707.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die k. k. steierm. illyr. küstl. Finanz-Landes-Direktion bedarf an rothem Siegelwachs 3000 Pfund, und an Spagat (grauem Bindfaden) 250 Pfund.

Diejenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieses Sigillierungsmaterials zu konkurriren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigillierungs-Materialen“ zu versehen ist, bis 15. Juni 1856 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Dekonomates abzugeben, oder dahin einzusenden.

Dieses Offert muß:

a) mit den klassenmäßigen Stempel versehen sein, und die ausdrückliche Erklärung des Dfferenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichtet.

b) Dem Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl auf die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, als auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen.

Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben, und für jeden Artikel besonders auszudrücken.

c) Als Fiskalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig zwei Kreuzer und für das Pfund Spagat dreißig vier Kreuzer G. M. festgesetzt.

d) Jedem Dfferente ist nebst dem Muster der Ware, entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobjekt im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung in Barem, oder in Staatsschuldverschreibungen nach dem Course des Ueberreichungstages berechnet, als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steierm. Landeshauptkasse in Graz, oder bei einer Sammlungskasse jener Provinz, wo der Dfferent domiciliert, geleistet worden sei. Dieses Reugeld wird rückfichtlich des Dfferenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rückfichtlich des Dfferenten aber, dessen Anbot an-

nehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haftend bleiben.

e) Die k. k. Finanz-Landes-Direktion behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Dfferenten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.

f) Die zu liefernden Artikel müssen binnen vier Wochen nach der erfolgten Verständigung von der Annahme des Anbotes kostenfrei an das Dekonomat dieser Finanz-Landes-Direktion beigestellt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat.

g) Sollte im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1856 ein weiterer in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigillierungsmaterial eintreten, so ist der Kontrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung vier Wochen nach derselben um den ihm zugestandenen Preis, kostenfrei abzustellen.

h) Sollte der Lieferungsunternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungsstermins, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die Finanz-Landes-Direktion berechtigt, das Reugeld einzuziehen und auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege den nöthigen Bedarf an Siegelwachs und Spagat für ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen und den Mehraufwand von dem Kontrahenten hereinzubringen.

i) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Sigillierungsmaterial wird gegen klassenmäßig gestempelte und mit der Uebernahmebestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Kasse sogleich erfolgen.

k) Den Vertragsstempel hat der Lieferant zu berichtigen.

Von der k. k. steierm. illyr. küstl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 10. Mai 1856.

3. 307. a (1) Nr. 1638.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 11. März 1856, Z. 4223, ist laut löbl. Baudirektions-Intimation vom 27. März 1856, Z. 962, die Rekonstruktion der Stützmauer im D. 3. III/15-IV/0 der Steinbrück-Munkendorferstraße, im adjustirten Kostenbetrage von 563 fl. 59 kr. zur Ausführung bewilliget worden, welcher Baugesegenstand bei der am 3. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld stattfindenden zweiten öffentlichen Lizitations-Verhandlung an den Mindestfordernden hintangegeben, und zur Ausführung überlassen werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

3°-1'-5" Kubikmaß-Abtragung alten Mauerwerkes à 4 fl. 11 kr.
9°-2'-9" Kubikmaß-Grundaushebung à 4 fl. 27 kr.
18°-2'-4" Kubikmaß neues Bruchsteinmauerwerk in Mörtel à 27 fl. 30 kr.
1°-3'-4" Kubikmaß Hinterfüllung à 1 fl. 43 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen

Bausumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Straßenstützmauer im Distanz-Zeichen III/15-IV/0 der Steinbrück-Munkendorfer-Strasse“ an das k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, und die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher das kleinere Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 18. Mai 1856.

3. 308. a (1) Nr. 358.

Lizitations-Kundmachung.

Zufolge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 2. Mai l. J., Z. 7525, hat das hohe k. k. Handels-Ministerium unterm 28. April 1856, Z. 9480, die Sicherung des mit der Steinbrück-Munkendorfer-Strasse vereinigten Hufschlages mittelst eines Stein-Talouds im D. 3. III-2 der Save, im adjustirten Kostenbetrage von 3443 fl. 16 kr. genehmiget, wobei nachfolgende Leistungen vorkommen:

45°-1'-0" Körpermaß Abgrabung, mit	71 fl. 32 kr.
45°-1'-0" Körpermaß Anschüttung mit dem gewonnenen Material, mit	37 „ 16 „
100°-2'-5" Körpermaß Anschüttung mit zu gewinnendem Material, mit	334 „ 41 „
29°-2'-0" Körpermaß Steinwurf, berechnet mit	517 „ 15 „
435°-5'-0" Flächenmaß Steinpflaster, mit	1854 „ 2 „
150°-0'-0" Kurventmaß eichenes Geländer, mit	355 „ — „
17°-3'-0" Körpermaß Besotterung, mit	199 „ 30 „
Abtragung des Provisoriums, mit	30 „ — „
Aufstellung der Bauhütte, mit	50 „ — „

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat mit Verordnung vom 10. Mai d. J., Z. 1477, die öffentliche Lizitation zur Hintangabe dieses Baues angeordnet, welche am Samstag den 7. Juni 1856 Vormittags von 9 — 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das 5prozentige Ba-

dium mit 172 fl. 10 kr., entweder im barem Gelde, oder mit ist vorschrittmäßig gepflüster Hypothekarverschreibung oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht nur die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objekts genau bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zur Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem vorerwähnten Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau-Bezug habenden Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Uferschubbau im D. B. H. 1-2 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftlicher, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, daher die eingelaufenen Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

K. k. Bauexpeditur Ratschach am 15. Mai 1856.

3. 309. a (1) Nr. 888.

In der Stadt Tschernembl ist das einzige, daselbst bestandene Fleischaugewerbe zu verleißen. Diejenigen, welche sich um dasselbe bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 10. Juni l. J. hieramts zu überreichen, und sich darin über Moralität, Gewerbskenntnisse und Vermögen genügend auszuweisen.

K. k. Bezirksamt Tschernembl am 19. Mai 1856.

3. 891. (1) Nr. 319.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 24. September 1855 verstorbenen Anton Paik von Rodokendorf als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Juli 1856 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Weixelburg in Sittich am 14. März 1856.

3. 865. (2) Nr. 1604.

Amortisirungs-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak werden jene, welche das angeblich in Verlust gerathene, auf Namen Lukas Kalan von Pevan lautende National-Anlehenszertifikat des k. k. Steueramtes Laak ddo. 31. Juli 1854, Nr. 17, über die Subskription von 160 fl. zum Staatsanlehen vom Monate Juli 1854, worauf die Kautions mit 8 fl. und drei Raten per 4 fl. erlegt sind, in Händen haben oder darauf Ansprüche zu erheben vermeinen, aufgefordert, dasselbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage dieses Ediktes an gerechnet, so gewiß dem Johann Kalan von Birloch Haus-Nr. 5 oder hiergerichts vorzuweisen und allfällige Rechte darauf geltend darzutun, widrigens nach Verlauf dieser Frist über Ansuchen des Johann Kalan das Amortisirungskenntnis erfolgen würde.

Laak am 6. Juni 1855.

3. 857. (2) Nr. 546.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laak wird bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung der, zum Verlasse der Elisabeth Preisel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2038 vorkommenden Katsche zu Terne Haus-Nr. 10, im Schätzungswerte von 280 fl., wegen dem Martin Jugoviz schuldigen 200 fl. c. s. c., auf den 25. Juni, den 25. Juli und den 23. August 1856 um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange des S. 326 der a. G. D. angeordnet wor-

den sei, und die unbekannt wo befindlichen Gläubiger, Blas Krišhaj, Georg und Gertraud Prevoung, zu Händen des Kurators Franz Bergant in Altenlaak, hiervon verständigt wurden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 26. April 1856.

3. 858. (2) Nr. 3524.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache des Andreas Kermel von Doleinadobrova, p. cto. 170 fl. c. s. c., gegen die Eheleute Valentin und Maria Zbudsch bewilligte exekutive Feilbietung der, auf 36 fl. 12 kr. geschätzten Fahrnisse und der im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 825 vorkommenden Katsche Haus-Nr. 14 in Gorenavaß, im Werthe von 327 fl. 55 kr. in loco der Realität am 24. Juni, 24. Juli und 23. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Anhange des S. 326 der a. G. D. angeordnet worden ist.

Das Schätzungsprotokoll, der Tabular-Extrakt und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 16. April 1856.

3. 863. (2) Nr. 500.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Lorenz Weisfuß von Jeseniz, in Vertretung seines minderj. Sohnes Johann, habe wider Georg Loschanski von Lase die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der zu Lase im Grundbuche Mostritz sub Rektif. Nr. 103 einkommenden Halbhube angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. Juli 1856 früh 9 Uhr angeordnet worden ist.

Hievon wird der abwesende Georg Loschanski mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt, daß er bei der oben angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder aber die zur Wahrung seiner Rechte dienlichen Beihelfer dem ihm als Curator ad actum bestellten Herrn Ignaz Hribar von Jeseniz rechtzeitig an die Hand gebe, widrigens er die aus seiner Verabsäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 27. März 1856.

3. 862. (2) Nr. 777.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 24. Oktober 1855 Andreas Tomšche zu Globozhiz ab intestato mit Hinterlassung der Erben Johann, Blas und Josef Tomšche gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Josef Tomšche unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angelegten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Josef Urch von Malenzbe abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 15. April 1856.

3. 870. (2) Nr. 2062.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Trocha von Babensfeld gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 46 vorkommenden, laut Protokolles de praes. 27. April 1855, Z. 1853, auf 530 fl. bewertheten Realität zur Einbringung der, der Margareth Schniderschitsch von Nadlesk, als Erbin des Herrn Anton Lach von Laas, Reffionären des Andreas Janeschitsch von Berchnik, aus dem Vergleiche vom 11. Februar 1854, Z. 1498, schuldigen 8 fl. c. s. c., bewilliget und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Juni, auf den 24. Juli und auf den 25. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Mai 1856.

3. 855. (2) Nr. 3015.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Jakula von Bresoviz, die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Moditsch von Bresoviz gehörigen, im Grundbuche der D. D. R. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 416 vorkommenden, auf 2137 fl. 20 kr. geschätzten Dreiviertelhube in Bresoviz Haus-Nr. 8, wegen schuldiger 849 fl. 26 kr. c. s. c., bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 30. April, auf den 30. Mai und auf den 1. Juli 1856, jedesmal früh 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. Juli 1855.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. April 1856.

3. 853. (3) Nr. 4183.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Euschar aus Laibach, als Vaters und gesetzlichen Vertreters der mindj. Kinder: Theresia, Johanna, Ferdinand, Maria, Josefa und Albine, durch Dr. Dvijažh, die exekutive Feilbietung der, dem Georg Pirsch von Rakitouz Nr. 26 gehörigen, im ebemaligen Grundbuche der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 86 vorkommenden, gerichtlich auf 1649 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldiger 300 fl. c. s. c., bewilliget, und seien zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagsatzungen, und zwar auf den 28. April, auf den 28. Mai und auf den 30. Juni 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und die gerichtliche Schätzung können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 25. Oktober 1855.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 854. (3) Nr. 3493.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Jakob Schuster von Stein, als Reffionär des Herrn Anton Julius Barbo von Gurkfeld, die Reassumirung der mit dem Besatze vom 2. Juli 1852, Z. 3619, wider Martin Gostitsch von Bir bewilligten und sohin suspendirten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreutberg sub Sachbuch pag. 83 vorkommenden, auf 1100 fl. geschätzten Freisassen-Realität, dann der auf 42 fl. 25 kr. bewertheten, in Zimmereinrichtung bestehenden Fahrnisse, wegen schuldiger 71 fl. 56 kr. c. s. c., bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 29. April, auf den 29. Mai und auf den 28. Juni 1856 Vormittags um 9 Uhr im Orte Bir mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und dieselben sowohl als die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 29. August 1855.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 834. (3) Nr. 1991.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über Einschreiten des Anton Moschel von Planina in die exekutive Feilbietung der, dem Jerny Knauf gehörigen, zu Hrib sub Konst. Nr. 26 gelegenen, im vormaligen Herrschaft Reifnitz Grundbuche sub Urb. Fol. 1278 gelegenen Realität sammt Zugehör, im gerichtlich geschätzten Werthe von 2570 fl., wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., gewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 5. Juli und auf den 2. August 1856, jedesmal früh 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß selbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. April 1856.